

# Demokratie II

## Verfassungsorgane



Sekundarstufe I

Online-  
Lernumgebung



Test  
Center

auf [www.gida.de](http://www.gida.de)

Filme  Software



Politik / Gesellschaft

DVD  
VIDEO

# Inhalt und Einsatz im Unterricht

## "Demokratie II – Verfassungsorgane"

### (Politik Sek. I)

Dieses Film-Lernpaket behandelt Unterrichtsthemen für die Klassen der Sekundarstufe I.

Im Hauptmenü finden Sie insgesamt 5 Filme:

Bundestag	6:20 min
Bundesrat	5:05 min
Bundesregierung	5:45 min
Bundespräsident	7:25 min
Bundesverfassungsgericht	4:45 min

(+ Grafikmenü mit 13 Farbgrafiken)

Die Filme vermitteln mithilfe von aufwändigen und beeindruckenden 3D-Computeranimationen wesentliche Informationen zu den Verfassungsorganen der Bundesrepublik.

Der erste Film behandelt den Bundestag als Organ der Legislative, seine Zusammensetzung und seine Funktion.

Der zweite Film befasst sich mit dem Bundesrat als Vertretung der Bundesländer sowie mit seiner Rolle im Gesetzgebungsprozess.

Der dritte Film thematisiert die Bundesregierung (Bundeskanzler und Bundesminister) als Verfassungsorgan mit Schwerpunkt auf die Kompetenzen des Kanzlers, seine Wahl bzw. die Möglichkeiten seiner Abwahl.

Der vierte Film behandelt das Amt des Bundespräsidenten, seine Aufgaben sowie seine Wahl durch die Bundesversammlung.

Der fünfte Film schließlich befasst sich mit der Zusammensetzung und der Funktion des Bundesverfassungsgerichtes.

**Ergänzend zu den o.g. 5 Filmen** stehen Ihnen zur Verfügung:

- **13 Farbgrafiken**, die das Unterrichtsgespräch illustrieren (in den Grafik-Menüs)
- **8 ausdrückbare PDF-Arbeitsblätter**, jeweils in Schüler- und Lehrerfassung

**Im GIDA-Testcenter** (auf [www.gida.de](http://www.gida.de)) finden Sie auch zu diesem Film-Lernpaket interaktive und selbstauswertende Tests zur Bearbeitung am PC. Diese Tests können Sie online bearbeiten oder auch lokal auf Ihren Rechner downloaden, speichern und offline bearbeiten, ausdrucken etc.

## Begleitmaterial (PDF) auf DVD

Über den „Windows-Explorer“ Ihres Windows-Betriebssystems können Sie die Dateistruktur einsehen. Sie finden dort u.a. den Ordner „DVD-ROM“. In diesem Ordner befindet sich u.a. die Datei

### index.html

Wenn Sie diese Datei doppelklicken, öffnet Ihr Standard-Browser mit einem Menü, das Ihnen noch einmal alle Filme und auch das gesamte Begleitmaterial zur Auswahl anbietet (PDF-Dateien von Arbeitsblättern, Grafiken und Begleitheft, Internetlink zum GIDA-TEST-CENTER etc.).

Durch einfaches Anklicken der gewünschten Begleitmaterial-Datei öffnet sich automatisch der Adobe Reader mit dem entsprechenden Inhalt (sofern Sie den Adobe Reader auf Ihrem Rechner installiert haben).

Die Arbeitsblätter ermöglichen Lernerfolgskontrollen bezüglich der Kerninhalte der Filme. Einige Arbeitsblätter sind am PC elektronisch ausfüllbar, soweit die Arbeitsblattstruktur und die Aufgabenstellung dies erlauben. Über die Druckfunktion des Adobe Reader können Sie auch einzelne oder alle Arbeitsblätter für Ihren Unterricht vervielfältigen.

---

**Fachberatung** bei der inhaltlichen Konzeption und Gestaltung:

Klaus Fieberg, Studiendirektor a.D., Mitglied im Beirat der Fachzeitschrift „Praxis Geschichte“ sowie Mitherausgeber und Autor verschiedener Lehrwerke im Westermann Bildungsmedien Verlag.

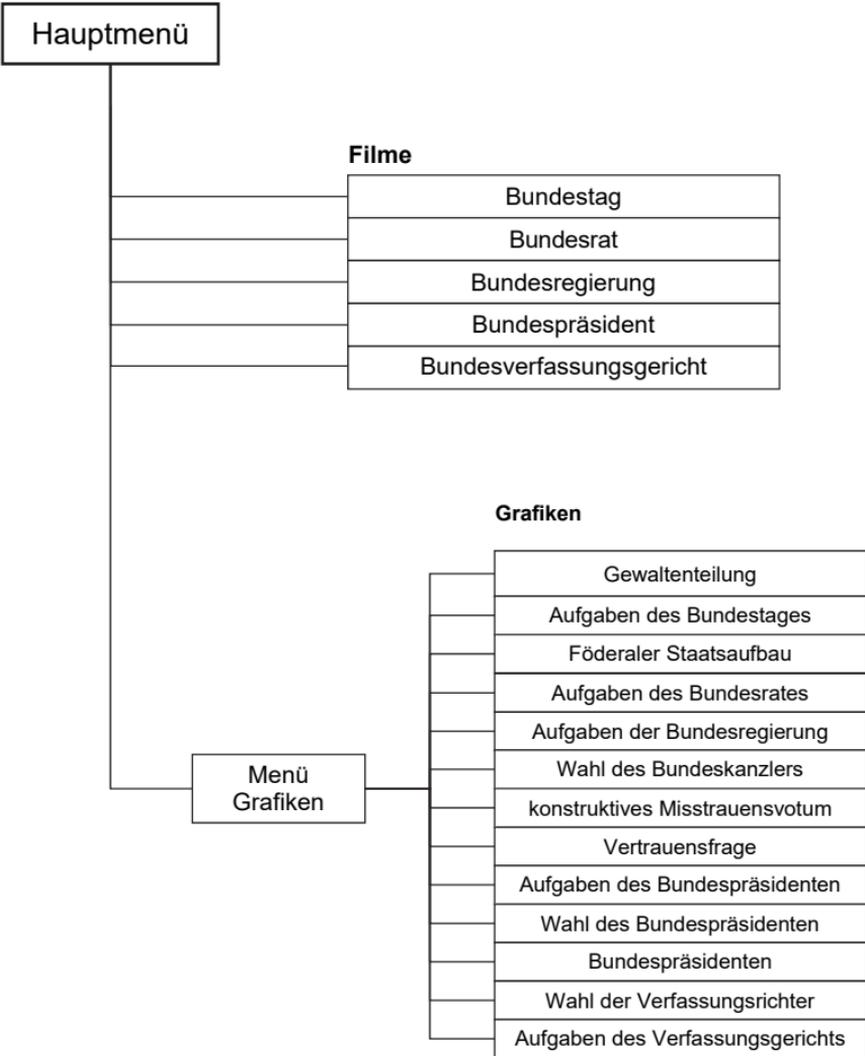
---

## Inhaltsverzeichnis

Seite:

Inhalt – Strukturdiagramm	4
<b>Die Filme</b>	
Bundestag	5
Bundesrat	7
Bundesregierung	9
Bundespräsident	11
Bundesverfassungsgericht	13

# Inhalt – Strukturdiagramm



# Bundestag

Laufzeit: 6:20 min, 2025

## Lernziele:

- Den Bundestag als eines der fünf (ständigen) Verfassungsorgane der Bundesrepublik kennen.
- die Funktion des Bundestages als gesetzgebendes Organ der Bundesrepublik (Exekutive) kennen.
- weitere zentrale Aufgaben und Kompetenzen des Bundestages kennen.
- das Zustandekommen des Bundestages und Grundzüge seiner Arbeitsweise kennen.

## Inhalt:

Den Auftakt zum ersten Film bilden kurze Aussagen von Schülerinnen und Schülern zu den Verfassungsorganen der Bundesrepublik.

Die Statements münden in einen Blick auf das ehemalige Reichstagsgebäude, den Sitz des Deutschen Bundestages in Berlin. Mit der Feststellung, dass in unserer parlamentarischen Demokratie der Bundestag die Vertretung aller Deutschen ist, (gemäß dem Grundsatz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ GG Art. 20), leitet der Film zu den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten über.



Die Feststellung, dass Wahlen in einer Demokratie das wichtigste Mittel demokratischer Mitwirkung und Kontrolle darstellen, wird (auch im Sinne einer Wiederholung; vgl. Filmpaket POL 001: Wahlen) ergänzt durch die fünf Wahlrechtsgrundsätze, die im Artikel 38 des Grundgesetzes festgelegt sind. Danach sind Wahlen (zum Deutschen Bundestag) allgemein, frei, geheim, gleich und unmittelbar. Diese Grundsätze bedeuten im Einzelnen:

- allgemein: Alle wahlberechtigten Bürger dürfen an den Wahlen teilnehmen, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, wie z.B. das Mindestalter

oder die deutsche Staatsbürgerschaft. Geschlecht, Herkunft, Religion, Beruf oder Vermögen spielen für das Recht zu wählen keine Rolle.

- frei: Wähler dürfen nicht gedrängt oder gar gezwungen werden, eine Person oder eine Partei zu wählen. Und sie sind nicht verpflichtet, überhaupt an der Wahl teilzunehmen (keine Wahlpflicht).
- geheim: Die Stimmabgabe bei Wahlen muss geheim erfolgen.
- gleich: Jede Stimme wiegt gleich viel. Es erfolgt also keine unterschiedliche „Gewichtung“ der Stimmen, etwa nach Alter oder Einkommen.
- unmittelbar: Die Abgeordneten werden direkt von den Wählern gewählt.

Im Folgenden bietet der Film wichtige Basisinformationen und führt einige zentrale Begriffe ein:

- Der Abstand zwischen zwei Bundestagswahlen (Legislaturperiode) beträgt i.d.R. 4 Jahre.
- Die Abgeordneten sind als gewählte Vertreter des ganzen Volkes lt. Grundgesetz an keine Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.
- Die Abgeordneten bilden im Bundestag entsprechend ihrer Parteizugehörigkeit die Fraktionen. Dabei unterscheidet man zwischen den Regierungsfractionen (d.h. die Fraktionen der die gewählte Bundesregierung tragenden Parteien) und den Oppositionsfractionen.
- Die Leitung des Bundestages erfolgt durch den Bundestagspräsidenten bzw. die Bundestagspräsidentin und deren Stellvertreter. Ihre Aufgabe ist es u.a., auf die Einhaltung der parlamentarischen Regeln (Redezeit, Verhalten während der Parlamentssitzungen) zu achten und Verstöße ggf. zu sanktionieren.

Im folgenden Abschnitt geht der Film auf die Aufgaben des Bundestages ein: Erwähnt und kurz erläutert werden:

- Wahl des Bundeskanzlers
- Kontrolle der Bundesregierung (Ausschüsse, Bundestagsdebatten)
- Gesetzgebung (Bundestag als gesetzgebende Gewalt = Legislative)
- Bundeshaushalt
- Verträge mit ausländischen Staaten
- Entscheidung über Einsatz der Bundeswehr („Parlamentsarmee“).

Der Film mündet in den Hinweis auf den Gesetzgebungsprozess, der in einem weiteren Film thematisiert wird.



# Bundesrat

Laufzeit: 5:05 min, 2025

## Lernziele:

- Den Bundesrat als eines der fünf (ständigen) Verfassungsorgane kennen.
- seine Funktion als Vertretung der Bundesländer kennen.
- die Zusammensetzung des Bundesrates kennen.
- Aufgaben und Kompetenzen des Bundesrates im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses kennen.

## Inhalt:

Der Film befasst sich mit dem Bundesrat als einem weiteren der fünf (ständigen) Verfassungsorgane der Bundesrepublik. Zunächst geht der Film auf die bundesstaatliche bzw. föderale Struktur der Bundesrepublik ein. Erklärt wird dabei auch die Herkunft des Begriffes Föderalismus.

Anhand einer Karte zeigt der Film die Gliederung der Bundesrepublik in 16 Bundesländer (davon 3 Stadtstaaten). Eine Grafik illustriert die dreistufige Struktur unseres Staates mit den Ebenen Bund, Bundesländer und Kommunen.

Bundesrat ist die Vertretung der 16 Bundesländer. Bei den Mitgliedern des Bundesrates handelt es sich allerdings nicht um direkt gewählte Abgeordnete, vielmehr werden sie von den 16 Landesregierungen entsandt.

Insgesamt verfügt der Bundesrat über 69 Sitze. Die Bundesländer besitzen im Bundesrat jeweils über 3 bis 6 Stimmen, abhängig von der Bevölkerungsstärke des Landes. Bei Abstimmungen kann jedes Bundesland seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Vorsitz im Bundesrat wechselt jährlich zwischen den Ministerpräsidenten der 16 Bundesländer.



Im nächsten Teil geht der Film auf die Aufgaben des Bundesrates im Rahmen der Gesetzgebung ein. Dabei ist zwischen zwei Arten von Gesetzen zu unterscheiden: den Zustimmungsgesetzen und den Einspruchsgesetzen.

Bei einem Zustimmungsgesetz ist die Zustimmung des Bundesrates zu dem Gesetz für dessen Inkrafttreten zwingend erforderlich. Das ist bei solchen Gesetzen der Fall, die die Finanzen der Länder betreffen oder in die Verwaltungshoheit der Länder eingreifen. Beispiele hierfür sind die Bereiche Polizei oder Bildung. Auch wenn das Grundgesetz geändert werden soll, muss der Bundesrat seine Zustimmung geben. Hierbei sind zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates notwendig.

Bei Einspruchsgesetzen kann der Bundesrat Änderungswünsche formulieren oder Einspruch gegen ein Gesetz einlegen, jedoch kann der Bundestag den Einspruch mit einer Mehrheit seiner Mitglieder zurückweisen.

Abschließend fasst der Film die wichtigsten Aussagen zusammen: Der Bundesrat ist eines von fünf Verfassungsorganen. Er wirkt mit bei der Gesetzgebung und bildet deshalb gemeinsam mit dem Bundestag die Legislative. Der Bundesrat vertritt die Interessen der Bundesländer gegenüber dem Bund. Er gilt deshalb auch als „Gegengewicht“ zum Bundestag.



# Bundesregierung

Laufzeit: 5:45 min, 2025

## Lernziele:

- Die Bundesregierung als eines der fünf (ständigen) Verfassungsorgane kennen.
- die Zusammensetzung der Bundesregierung (Bundeskanzler und Bundesminister) kennen.
- in den Grundzügen den Ablauf der Wahl, der Ernennung und der Vereidigung des Bundeskanzlers kennen.
- das konstruktive Misstrauensvotum und die Vertrauensfrage kennen und in ihrer jeweiligen politischen Bedeutung einordnen.

## Inhalt:

Der dritte Film befasst sich mit der Bundesregierung, bestehend aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Als Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Bundesregierung nennt der Film das Einbringen neuer Gesetzesvorhaben, die Ausführung bestehender Gesetze sowie die Gestaltung der Innen- sowie der Außenpolitik des Landes.

Hieran anschließend geht der Film auf die leitende Funktion des Bundeskanzlers innerhalb der Bundesregierung (Richtlinienkompetenz) sowie auf die Fachminister ein. Diese werden – anders als der Bundeskanzler - nicht vom Parlament gewählt, sondern vom Bundeskanzler ausgewählt und vom Bundespräsidenten ernannt. Als Beispiele für wichtige Bundesministerien nennt der Film die Ressorts Finanzen, Wirtschaft, Verteidigung, Inneres und Außenpolitik.



Im folgenden Abschnitt wird die Wahl des Bundeskanzlers thematisiert. Hierbei schlägt der Bundespräsident dem Bundestag einen Kandidaten zur Wahl vor.

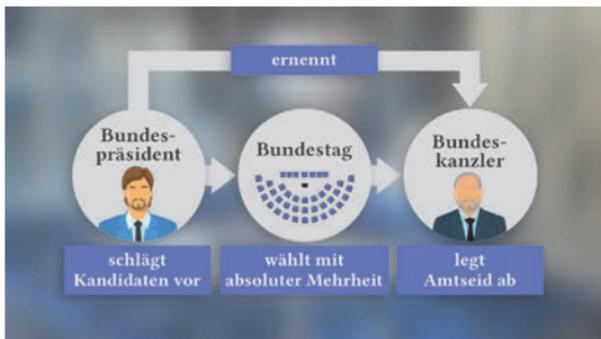
Für die Wahl ist eine absolute Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Bundestages erforderlich. Im Anschluss an die Wahl ernennt der Bundespräsident den Bundeskanzler (Überreichen der Ernennungsurkunde). Daran anschließend wird der neue Bundeskanzler vor dem Bundestag durch den Bundestagspräsidenten vereidigt.

Im nächsten Schritt geht der Film auf die starke Stellung des Bundeskanzlers im politischen System der Bundesrepublik ein. Diese äußert sich insbesondere darin, dass eine Abwahl des Bundeskanzlers nur im Zuge eines konstruktiven Misstrauensvotums erfolgen kann (Art 67 GG). Das bedeutet, dass es nicht ausreicht, dass sich im Bundestag eine Mehrheit gegen den Kanzler zusammenfindet (also destruktiv wirkt), sondern dass sich zugleich eine (absolute) Mehrheit für einen neuen Kanzler formiert und diesen anstelle des alten Kanzlers ins Amt wählt (also konstruktiv agiert). Ziel des Artikels 67 GG ist es, die Regierungsstabilität zu sichern, indem ein Kanzlerwechsel nur möglich ist, wenn eine neue Mehrheit im Bundestag vorhanden ist.

Ein von der Verfassung (Art. 68 GG) vorgesehenes wichtiges Instrument des Bundeskanzlers ist die Vertrauensfrage. Dabei bittet der Kanzler das Parlament, ihm mit Mehrheit das Vertrauen auszusprechen. Anhand einer Grafik verdeutlicht der Film die Möglichkeiten für den Fall, dass die Vertrauensfrage vom Parlament negativ beantwortet wird: Entweder wählt der Bundestag mit absoluter Mehrheit einen neuen Kanzler oder der Bundespräsident löst (auf Vorschlag des Bundeskanzlers) den Bundestag auf und schreibt innerhalb einer gesetzlich festgelegten Frist Neuwahlen aus.

Als Beispiel für einen solchen Vorgang geht der Film kurz auf die Regierungskrise Ende 2024 ein. Nach dem Auseinanderbrechen der „Ampel“-Koalition (bestehend aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP) hatte der Bundeskanzler die Vertrauensfrage in der Absicht gestellt, vorgezogene Neuwahlen herbeizuführen. Diese fanden nach dem Scheitern der Vertrauensfrage dann am 24. Februar 2025 statt

Abschließend fasst der Film noch einmal wichtige Inhalte zusammen und verweist auf den folgenden Film, der das Amt des Bundespräsidenten thematisiert.



# Bundespräsident

Laufzeit: 7:25 min, 2025

## Lernziele:

- Den Bundespräsidenten als Verfassungsorgan kennen und als Inhaber des höchsten Staatsamtes der Bundesrepublik einordnen.
- die Rolle des Bundespräsidenten als höchsten Repräsentanten der Bundesrepublik nach Innen und Außen kennen.
- wesentliche Funktionen und Aufgaben des Bundespräsidenten kennen.
- die Bundesversammlung als das für die Wahl des Bundespräsidenten zuständige Organ kennen.

## Inhalt:

Der vierte Film dieser Reihe startet mit einem Blick auf das Schloss Bellevue, den Berliner Amtssitz des Bundespräsidenten. Anschließend geben ausgewählte Schüleraussagen einen Ausblick auf Themen des Films.

Zunächst weist der Film auf die repräsentative Rolle des Bundespräsidenten hin. Zur Verdeutlichung nennt der Film: Staatsbesuche und Empfang von Staatsgästen oder Botschaftern; Teilnahme an wichtigen offiziellen Anlässen (Beispiele: jährliche Gedenkveranstaltung zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar, Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober), Besuch sozialer Einrichtungen, Eröffnung von Museen oder Ausstellungen.



Im weiteren Verlauf geht der Film auf folgende politische Funktionen des Bundespräsidenten ein:

- Vorschlagsrecht für die Wahl des Bundeskanzlers;
- Ernennung des Bundeskanzlers nach dessen Wahl durch den Bundestag;

- Ernennung der Bundesminister, der obersten Richter und Bundesbeamten sowie von Offizieren der Bundeswehr;
- Rolle im Rahmen der Gesetzgebung (Prüfung eines Gesetzes und Unterschrift);
- Verleihung hoher Orden (Bundesverdienstkreuz).

Im nächsten Schritt thematisiert der Film die Wahl des Bundespräsidenten, dessen Amtszeit 5 Jahre beträgt. Die Wahl erfolgt durch die Bundesversammlung, die einzig für diese Aufgabe zusammentritt. Sie besteht zur einen Hälfte aus den Abgeordneten des Bundestages sowie zur anderen Hälfte aus der gleichen Anzahl von Vertretern der Bundesländer. Diese werden von den Länderparlamenten ausgewählt, müssen aber selbst nicht den jeweiligen Landesparlamenten angehören. Es handelt sich vielmehr häufig um Personen des öffentlichen Lebens wie Künstler, Sportler oder Wissenschaftler. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl. Gewählt werden kann jeder Deutsche ab dem Alter von 40 Jahren.

In einem kurzen historischen Rückblick auf die bisherigen Amtsinhaber geht der Film sodann auf Theodor Heuss als den ersten Präsidenten der Bundesrepublik ein, dessen zweimalige Amtszeit von 1949 bis 1959 dauerte.

Abschließend fasst der Film noch einmal die wichtigsten Punkte zusammen: Der Bundespräsident besitzt bis auf wenige Ausnahmen keine direkte politische Macht. Er erfüllt meist repräsentative Aufgaben. Als überparteiliche Instanz steht der Bundespräsident für politische Neutralität. Das verschafft ihm eine besondere moralische Autorität. Durch seine Persönlichkeit kann er aber großen Einfluss entfalten.



# Bundesverfassungsgericht

Laufzeit: 4:45 min, 2025

## Lernziele:

- Das Bundesverfassungsgericht als höchste juristische Instanz der rechtsprechenden Gewalt (Judikative) kennen.
- die Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtes im Rahmen unserer Verfassung kennen und verstehen.
- die Anzahl und das Wahlverfahren der Verfassungsrichterinnen und -richter kennen.
- verschiedene Funktionen des Bundesverfassungsgerichts kennen und unterscheiden.

## Inhalt:

Im Zentrum des fünften und letzten Films steht das Bundesverfassungsgericht. Der Film startet mit Bildern vom Gebäude des Gerichts in Karlsruhe, dem Sitzungssaal und einem Gruppenbild der Richterinnen und Richter in roter Robe.



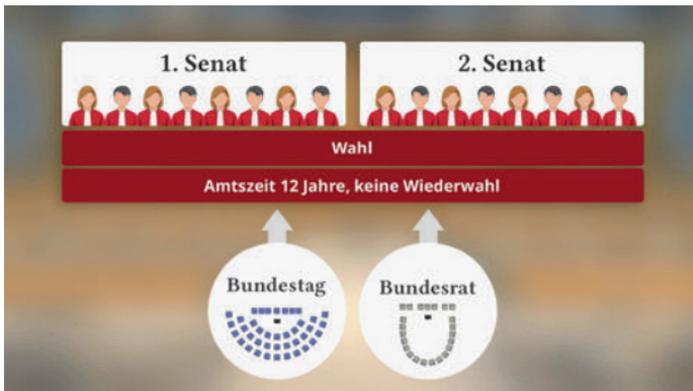
Im Anschluss daran erläutert der Film die Funktion des Bundesverfassungsgerichtes (Schutz der Verfassung, Gewährleistung der Einhaltung des Grundgesetzes) sowie seine Organisation. Das Bundesverfassungsgericht setzt sich aus 16 Richterinnen und Richtern zusammen. Diese bilden zwei Senate mit unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Die Richterinnen und Richter werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat auf 12 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist nicht möglich.

Im nächsten Schritt erläutert der Film die unterschiedlichen Fälle, bei denen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gefaßt ist. Solche sind

- Verfassungsbeschwerden von Bürgerinnen und Bürgern,
- Prüfung der Vereinbarkeit von Gesetzen mit dem Grundgesetz (Normenkontrolle)
- Streitigkeiten zwischen den Verfassungsorganen
- Streitfragen zwischen Bund und Ländern
- ein mögliches Verbot verfassungsfeindlicher Parteien.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in diesen Fällen die letzte und oberste juristische Instanz dar. Seine Entscheidungen sind bindend für alle anderen Gerichte, für Institutionen und Behörden.



Anschließend geht der Film noch auf zwei Fälle ein, in denen das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit wichtige Urteile gefällt hat (§ 218: Schwangerschaftsabbruch; Urteil zum Klimaschutzgesetz).

Der Film endet mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Hervorgehoben wird nochmals die Rolle des Bundesverfassungsgerichtes als „Hüterin“ der Verfassung und seine Funktion für die Einhaltung des Grundgesetzes, den Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung und die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit.

Bildnachweis:

**Deutscher Bundestag**

**Bundesrat**

**Bundespräsidialamt**

Porträt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier: Bundesregierung/Steffen Kugler

**Bundesverfassungsgericht**

Luftbild: © berlin producers Media | Michael Gügerl, Walid Habash  
Sitzungssaal: © Bundesverfassungsgericht | foto USW. Uwe Stohrer, Freiburg  
Erster Senat: © Bundesverfassungsgericht | lorenz.fotodesign, Karlsruhe

**Alamy Stock Photo**

Keystone Press, CTK, imageBROKER.com

**pond5**



GIDA Gesellschaft für Information  
und Darstellung mbH  
Feld 25  
51519 Odenthal

Tel. +49-(0)2174-7846-0  
Fax +49-(0)2174-7846-25  
info@gida.de  
www.gida.de

**Bundestag • Bundesrat • Bundesregierung  
Bundespräsident • Bundesverfassungsgericht**

